

Sachdokumentation:

Signatur: DS 1280

Permalink: [www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1280](http://www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/1280)



### Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

### Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



## **Medienmappe «Gemeinnütziges Geldspielgesetz – JA»**

Datum: Donnerstag, 26.4.2018  
15 Uhr – 16.30 Uhr

Referenten: **Karl Vogler**, CSP, Nationalrat / OW (Moderation)  
**Pascale Bruderer**, SP, Ständerätin / AG  
**Adrian Amstutz**, SVP, Nationalrat / BE  
**Fabio Abate**, FDP, Ständerat / TI  
**Damian Müller**, FDP, Ständerat / LU

Kontakt: Roger Fasnacht, Kampagnenleiter  
abstimmung@geldspielgesetz-ja.ch

Die Medienmappe steht Ihnen am 26.4.18 ab 15.00 Uhr auf  
[www.geldspielgesetz-ja.ch](http://www.geldspielgesetz-ja.ch) in allen drei Sprachen zur Verfügung.  
Die Medienkonferenz wird auf [Facebook](https://www.facebook.com/geldspielgesetz-ja) live übertragen.

Eine weitere Medienkonferenz mit Vertretern aus der Romandie  
findet am 27.4.18 um 10 Uhr im Théâtre de Vidy, Lausanne statt.

**Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr**



Medienmitteilung zur Medienkonferenz des Überparteilichen Komitees für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz, 26.04.2018, Bern

## **Sport, Kultur und AHV stärken!**

**Am 10. Juni 2018 findet die Abstimmung über das Geldspielgesetz statt. Ein JA stellt sicher, dass aus den Spielerträgen weiterhin rund eine Milliarde Franken in den Sport, die Kultur und in soziale Projekte sowie in die AHV fliessen. An der überparteilichen Medienkonferenz «Gemeinnütziges Geldspielgesetz JA» zeigten Vertretende der CSP, FDP, SVP und SP heute auf, welche negativen Folgen eine Ablehnung hätte.**

Es geht um rund eine Milliarde Franken pro Jahr. Wird die Vorlage abgelehnt, verlagert sich das Geldspiel in der Schweiz noch stärker zu illegalen Online-Anbietern ins Ausland. 250 Millionen Franken fliessen jährlich bereits ab und entgehen so dem Gemeinwohl in der Schweiz schon heute. Profiteure davon sind einzig die ausländischen Online-Anbieter in Offshore-Staaten. Das Geldspielgesetz geht gegen diesen Missstand vor und setzt einen Verfassungsartikel um, der eine strenge Regulierung vorgibt und von der Schweizer Bevölkerung 2012 mit 87 Prozent angenommen wurde.

### **Ein Nein bringt nur Nachteile**

Denn Geldspiel ist kein vergleichbares Konsumgut. «Geldspiel kann zu Spielsucht führen, zur Geldwäscherei missbraucht werden und birgt Betrugsgefahren in sich», zeigte sich **Ständerätin Pascale Bruderer (SP/AG)** an der Medienkonferenz besorgt. Deshalb braucht es das neue Geldspielgesetz, denn dieses schützt die Schweizer Bevölkerung mit strengen Schutzbestimmungen vor Spielsucht, Geldwäscherei und illegalen ausländischen Online-Geldspielanbietern. Die Schweiz steht mit diesen Bestrebungen international nicht allein da. **Nationalrat Karl Vogler (CSP/OW)** dazu: «Auch Länder wie Frankreich, Italien, Belgien oder das immer wieder genannte Dänemark verwenden Zugangssperren.»

### **Wer soll profitieren?**

Geldspielanbieter, die in Offshore-Staaten wie Malta oder Gibraltar ihre Sitze haben, bieten seit über zehn Jahren illegal Online-Sportwetten und Online-Casinospiele in der Schweiz an. Für den Berner **Nationalrat Adrian Amstutz (SVP/BE)** ist klar: «Ausländische Geldspiel-Haie bedrohen unsere gemeinnützige Schweiz.» Auf die 250 Millionen Franken, die bereits heute jährlich illegal ins Ausland wandern, zahlen die Offshore-Firmen keine Steuern in der Schweiz sowie keine Abgaben an Sport, Kultur, Soziales und die AHV.



### **Freies, kein rechtsfreies Internet**

«Freie Märkte funktionieren im Internet nur dann, wenn unsere Gesetze dort auch gelten», stellte auch **Ständerat Fabio Abate (FDP/TI)** klar. Die Vorlage ist zudem eine typisch schweizerische Lösung. Sie ist das Ergebnis eines langen Prozesses und ausgewogen. Mit dem neuen Geldspielgesetz erhält die Schweiz endlich griffige Instrumente, um illegale Online-Spielanbieter vom Markt zu verdrängen. Die Prävention vor Spielsucht wird gestärkt und das Gemeinwohl profitiert auch weiterhin von den Erträgen des Geldspiels. Ein Nein würde den Gesetzgebungsprozess um Jahre zurückwerfen und der Gemeinnützigkeit und dem Sozialschutz in der Schweiz stark schaden.

### **Gegen die Unsachlichkeit**

**Ständerat Damian Müller (FDP/LU)** zeigte auf, dass die Behauptungen der angeblichen Zensur im Internet und der Marktabschottung keiner sachlichen Überprüfung standhalten. Es werden nur illegale Online-Geldspiele unterbunden, die auf Schweizer Kunden zielen, und keine Meinungen oder Informationen zensiert. Zum Vorwurf der angeblichen Abschottung antwortet der Ständerat: «Unternehmen, die sich auf das Online-Geldspiel spezialisiert haben und zur Einhaltung der strengen Schweizer Auflagen bereit sind, können sich bei der nächsten Konzessionierungsrunde gemeinsam mit einem Casino bewerben.»



Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz

Medienkonferenz 26.4.2018      Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr  
Medienzentrum Bern

### **Sport, Kultur und AHV stärken!**

Von Nationalrat Karl Vogler, CSP / OW

Bei der Abstimmung vom kommenden 10. Juni über das neue Geldspielgesetz geht es nicht um irgendein beliebiges Gut. Nein, es geht ums Geldspiel. Und Geldspiel ist kein normales Gut. Geldspiel kann zu Spielsucht führen, zur Geldwäscherei missbraucht werden und birgt Betrugsgefahren in sich. Deshalb ist das Geldspiel in fast allen Ländern zu Recht eingeschränkt und mit strengen Auflagen verbunden, um Spielsucht und Missbräuche zu verhindern.

Das Geldspielgesetz trägt diesen Gefahren Rechnung und setzt die entsprechenden Vorgaben aus der Bundesverfassung (BV) um. **Im März 2012 hat die Schweizer Stimmbevölkerung mit über 87 Prozent Ja-Stimmen dem neuen Artikel 106 BV zugestimmt.** Dieser Artikel hat zwei Ziele:

1. Die Bevölkerung ist vor den **Gefahren des Geldspiels** zu schützen.
2. Die **Erträge** aus dem Geldspiel kommen der **Gemeinnützigkeit** zugute. Bei den Lotterien und Sportwetten fließen die Erträge vollumfänglich an Sport, Kultur, Soziales und Natur. Die Hälfte der Spielbanken-Spielerträge kommen der AHV/IV und den Standortkantonen von B-Casinos zugute.

Jahr für Jahr wird die gemeinnützige Schweiz so mit rund 1 Milliarde Franken unterstützt. Woher stammt diese Milliarde? Die Lotteriegesellschaften der Kantone, Swisslos und die Loterie Romande, haben im Jahr 2016 zusammen **630 Millionen Franken an die kantonalen Mittelverteilungsfonds sowie über die Sport-Toto-Gesellschaft an die nationalen Sportverbände** überwiesen.

Einen ebenfalls substanziellen Betrag für die Gemeinnützigkeit leisten die Schweizer Spielbanken. Die 21 konzessionierten Spielbanken erwirtschafteten 2016 einen Bruttospielertrag von 690 Millionen Franken. Aus den 5 Millionen Casinobesuchen resultierte eine Spielbankenabgabe von 323 Millionen Franken; **davon flossen 276 Millionen Franken in die AHV/IV, während 47 Millionen Franken an die Standortkantone der B-Spielbanken gingen.**

## Ohne Zugangs-Sperre keine Online-Casino-Konzessionen



In den bisherigen Diskussionen wird in diesem Zusammenhang etwas Wichtiges vergessen: Wer so viel Abgaben zahlen und so weitgehende Spielsuchtpräventionsauflagen erfüllen muss, ist gegenüber anderen, illegal operierenden Anbietern im Nachteil. **Wenn mit Auflagen verbundene Konzessionen vergeben werden, sind die Konzessionsnehmer zu schützen** – andernfalls sind die Konzessionen wertlos.

Von den über 2'500 Online-Geldspielanbietern, die grösstenteils von Offshore-Standorten aus operieren, hat nur ein sehr kleiner Teil ein Interesse daran, sich um eine Konzession oder um eine Lizenz zu bewerben. **Darum verwenden Länder wie Frankreich, Italien, Belgien oder das immer wieder genannte Dänemark Zugangssperren.**

Wenn wir das Geldspiel in der Schweiz sozialverträglich anbieten und die Spielerträge zu einem grossen Teil der Gemeinnützigkeit zukommen lassen wollen, müssen wir das Geldspielangebot streng regulieren und das illegale Geldspiel bekämpfen. Dies wird mit dem Geldspielgesetz sichergestellt.

Und genau darum geht es am 10. Juni: Es geht darum,

- ob die Schweiz ihrer Bevölkerung ein sicheres, kontrolliertes Geldspielangebot zur Verfügung stellen kann und darum
- ob die gemeinnützige Schweiz - also Zehntausende von kleineren und grösseren Projekten in allen Landesteilen - weiterhin mit vielen Hundert Millionen Franken unterstützt wird oder nicht! Am 10. Juni geht es darum, Sport, Kultur und AHV zu stärken!



Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz

Medienkonferenz 26.4.2018      Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr  
Medienzentrum Bern

## **Das neue Geldspielgesetz bietet Schutz vor Spielsucht und Geldwäscherei!**

Von Ständerätin Pascale Bruderer, SP / AG

Sie haben es von Nationalrat Vogler bereits gehört: **Geldspiel ist kein normales Gut. Geldspiel kann zu Spielsucht führen, zur Geldwäscherei missbraucht werden und birgt Betrugsgefahren in sich.** Das neue Geldspielgesetz trägt genau diesen Gefahren Rechnung und schreibt den Geldspielanbietern sehr weitgehende Anforderungen und Auflagen vor.

**Im Bereich der Spielsuchtprävention wird die schweizerische Gesetzgebung zu einer der strengsten in Europa.** Das Geldspielgesetz umfasst 12 z. T. sehr lange Artikel mit Vorgaben für die Geldspielanbieter. Neben den bekannten Sperr- und Früherkennungsmassnahmen sind vor allem gerade auch für den Jugendschutz wichtige Vorschriften vorgesehen.

Zudem werden auch die Kantone in die Pflicht genommen. Die von den Kantonen bereitzustellenden Präventions-, Beratungs- und Behandlungsleistungen flankieren die Präventionsmassnahmen der Geldspielanbieter. Zur Finanzierung werden die Kantone bei den Lotteriegesellschaften weiterhin eine **Spielsuchtabgabe** erheben. Diese betrug 2016 knapp 5 Mio. Franken.

Für die **Geldwäscherei-Prävention** sind zwei separate Verordnungen vorgesehen: Wie bisher eine für die Spielbanken und neu auch eine für die Lotteriegesellschaften. Ganz anders sieht das beim Geldspiel z. B. in Malta aus: Es ist weithin bekannt, dass das in Malta domizilierte Online-Geldspiel von der Mafia gefördert und für Geldwäscherei im grossen Stil verwendet wird.

Die **wichtigste Schutzmassnahme** besteht aber aus der Umleitung des Zugangs zu illegalen Online-Geldspielen auf eine Stopp-Seite, die darüber Auskunft gibt, dass das aufgerufene Online-Spielangebot nicht sicher ist. Ohne diese Schutzmassnahme würde weiterhin bzw. vermehrt auf unkontrollierten, keinen Auflagen unterliegenden Sites aus Offshore-Standorten wie Malta, Gibraltar oder Costa Rica gespielt. Damit würden die zentralen Anliegen des Gesetzes – ich wiederhole sie: Schutz vor Spielsucht und Geldwäscherei sowie Abschöpfung der Geldspielerträge für die Gemeinnützigkeit – nicht erreicht. Dass es Möglichkeiten gibt, die Zugangssperre zu umgehen, wird nicht abgestritten. Sie sind aber mit einem Aufwand verbunden, den die meisten Spielenden scheuen. Und viele Spielende werden durch die Stopp-Seite überhaupt erst darauf aufmerksam gemacht, dass sie auf einer Internetseite spielen wollen, die in der Schweiz gar nicht zugelassen ist und damit keine Schutz- und Abgabeauflagen einhält.



Geschätzte Vertreter der Medien, lassen Sie mich noch abschliessend erläutern, was passiert, wenn das Geldspielgesetz abgelehnt wird? Es ist nicht so, wie die Referendumsbefürworter behaupten, dass sich nichts ändern würde. Im Gegenteil!

Es würden zwar weiterhin das Spielbanken- und das Lotteriegesezt gelten. Damit bliebe es aber den Schweizer Spielbanken verboten, ihre Spiele auch über das Internet anzubieten. Und den Lotteriegesellschaften wäre es nicht möglich, ihr Sportwettenangebot konkurrenzfähig zu gestalten. **Zusammen mit der fehlenden Zugangs-Sperre würde dies dazu führen, dass ein zunehmend grösserer Teil des Schweizer Geldspielmarktes zu den Offshore-Online-Geldspielanbietern abwandert.**

Das illegale Online-Spielangebot führt bereits heute dazu, dass jährlich rund 250 Millionen Franken aus der Schweiz an Offshore-Standorte wie Malta und Gibraltar fliessen. **Mittelfristig würden ohne Geldspielgesetz mehrere Hundert Millionen Franken Spielerträge abfliessen. Dies hätte im Vergleich zur Lösung mit dem Geldspielgesetz Einnahme-einbussen für die AHV/IV sowie für die gemeinnützigen Projekte in den Bereichen Kultur, Sport, Natur und Soziales in der Höhe von mehreren Hundert Millionen Franken pro Jahr zur Folge.**

Diese negativen Auswirkungen auf die gemeinnützige Schweiz lassen sich nur dann vermeiden, wenn das Geldspielgesetz angenommen wird. Es würde wieder Jahre dauern, bis ein neues Gesetz entworfen, beraten und verabschiedet ist. Bis dahin wäre der Geldspielmarkt Schweiz wohl bereits fast zur Hälfte in der Hand der Anbieter aus Malta, Gibraltar etc., die ohne Schweizer Bewilligung, Auflagen und Abgaben operieren. **Zum Schutz der gemeinnützigen Schweiz, zum Schutz vor Spielsucht und zur Bekämpfung der Geldwäscherei sage ich daher uneingeschränkt JA zum neuen Geldspielgesetz.**



Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz

Medienkonferenz 26.4.2018      Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr  
Medienzentrum Bern

## **Ausländische Geldspiel-Haie bedrohen unsere gemeinnützige Schweiz**

Von Nationalrat Adrian Amstutz, SVP / BE

Führen wir uns noch einmal vor Augen, wieso wir am 10. Juni über das neue Geldspielgesetz abstimmen müssen:

Ausländische Geldspiel-Haie, die auf Offshore-Inseln wie Malta, Gibraltar oder Antigua sitzen, bieten in unserem Land seit über zehn Jahren illegal Online-Sportwetten und Online-Casinospiele an. Sie missachten in grober Weise die Schweizer Gesetze und die Schweizer Behörden haben heute keine Möglichkeit, solche in der Schweiz verbotenen Angebote zu sperren. Die ausländischen Geldspiel-Haie zügeln gemäss einer Studie der Universität Bern so heute bereits illegal 250 Millionen Fr. pro Jahr aus der Schweiz ab – Tendenz: stark steigend. Auf diese 250 Millionen zahlen die ausländischen Geldspiel-Haie weder Steuern noch Abgaben an die AHV und auch keine Erträge an die Kantone zur Unterstützung tausender Kultur- und Sportvereine.

Das neue gemeinnützige Geldspielgesetz wird dies ändern: Es schützt unser Land vor den illegalen Geldspielhaien aus Malta und Gibraltar, denn es sorgt dafür, dass

- weiterhin jährlich rund 1 Milliarde Fr. an die AHV sowie an Sport, Kultur und Soziales fließen.
- die Kantone weiterhin tausende Sport- und Kultur-Vereine unterstützen können; z. B. bei der Beschaffung von Sportgeräten- oder Musikinstrumenten sowie bei der Organisation von Sportanlässen, Konzerten, Jugend- und Trainingslagern usw.
- das in der Schweiz verspielte Geld in der Schweiz bleibt.

Es ist logisch, dass dies den illegalen ausländischen Geldspiel-Haien überhaupt nicht passt. Deshalb haben Sie mit sehr viel Geld für die Unterschriftensammlung das Zustandekommen des Referendums gesichert und damit mit einer unglaublichen Frechheit in unsere Schweizer-Demokratie eingegriffen. Die illegalen ausländischen Geldspiel-Haie verfolgen damit nur ein Ziel: Den im neuen Geldspielgesetz vorgesehenen Zugangsschutz und das Online-Angebot der Schweizer Casinos so lange wie möglich zu verhindern, um weiterhin hunderte von Millionen Franken aus der Schweiz ins Ausland abzuführen!

Dass dies zu Lasten der gut kontrollierten Schweizer Anbieter geht und die Erträge für unsere AHV, Kultur und unseren Sport schmälert, ist klar. Nur mit einem JA werden die Schweizer Casino-Standorte und deren Arbeitsplätze, Steuern und Abgaben gesichert und die Geldspielerträge im Interesse von AHV, Sport und Kultur in der Schweiz bleiben.



Die Gegner des Geldspielgesetzes argumentieren gegen die Sperrung des Zugangs zu in der Schweiz nicht zugelassenen Online-Geldspielen. Das ist ein vorgeschobenes Scheinargument. Es geht den ausländischen Casino-Haien einzig darum, das neue bessere Gesetz zu verhindern, damit sie weiterhin hunderte Millionen Spielgeld aus der Schweiz abzügelnd können. Die Gegner behaupten, dass man mit einer Konzessionierung ausländischer Online-Geldspielanbieter auf Zugangssperren verzichten könne. Das ist, wie das oft zitierte Beispiel Dänemark zeigt, nachweislich falsch. Ohne Zugangssperren für nichtkonzessionierte und damit illegale Anbieter wären ja die mit Abgaben und Auflagen verbundenen Konzessionen völlig wertlos.

Es braucht ein JA zum neuen Geldspielgesetz, damit aus den Geldspielerträgen weiterhin jedes Jahr fast 300 Millionen Franken für unsere AHV und weit über 600 Millionen Franken für tausende Vereine aus Sport und Kultur in der Schweiz zur Verfügung stehen. Es braucht ein JA, damit ausländische Geldspielhaie mit Sitz in Costa Rica, Malta oder Gibraltar nicht weiterhin jährlich ohne Kontrolle über 250 Millionen Franken aus der Schweiz abzügelnd können. **Es braucht ein JA, damit das in der Schweiz verspielte Geld bei uns auf Schweizerboden kontrolliert werden kann und in der Schweiz bleibt.**



Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz

Medienkonferenz 26.4.2018      Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr  
Medienzentrum Bern

**Das Geldspielgesetz ist eine typisch schweizerische Lösung, die nicht durch einen falsch verstandenen Liberalismus gefährdet werden darf**

Von Ständerat Fabio Abate, FDP / TI

Ich war Präsident der Rechtskommission des Ständerats und Berichterstatter im Rat als das Geldspielgesetz im Parlament beraten wurde. Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, hier einige grundsätzliche Überlegungen zur Entstehung dieses Gesetzes und zum Referendum zu äussern:

Das Geldspielgesetz ist – wie alle Gesetze in der Schweiz – das Ergebnis eines langen Prozesses. Bei der Erarbeitung wurden die wichtigsten Betroffenen und Experten mit zum Teil unterschiedlichen Interessen und Ansichten einbezogen. Dabei wurden – nicht zuletzt auch im Parlament – Kompromisse eingegangen, um zu einer für alle tragfähigen Lösung zu kommen.

So entstehen in der Schweiz Gesetze. Man setzt sich an einen Tisch und sucht ein Gleichgewicht, bei dem alle Interessierten Kompromisse eingehen. Alle kulturellen, soziodemografischen und soziökonomischen Faktoren sind dabei miteinzubeziehen. Fehlt diese Bereitschaft, kommen wir in einer Demokratie wie der Schweiz mit ihrem vielfältigen Parteiensystem und dem ausgesprochenen Föderalismus nicht weiter. Nur so ist zu erklären, dass das Geldspielgesetz im Ständerat mit 43 zu 1 Stimmen, aber auch im Nationalrat klar mit 124 zu 61 angenommen wurde.

Unter dem Deckmantel der Freiheit und des Liberalismus wird nun versucht, das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen zu Fall zu bringen. Dazu wird eine falsche Interpretation der Freiheit und des freien Marktes in unserem Land verwendet.

- Zunächst ist festzuhalten, dass Freiheit und der freie Markt sich nur dann entfalten können, wenn bestimmte Regeln bzw. Gesetze dies ermöglichen. Damit Märkte funktionieren, müssen gewisse Regeln eingehalten und entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden – andernfalls herrscht Anarchie. Das gilt auch dann, wenn Teile des Marktgeschehens auf dem Internet abgewickelt werden.

Freie Märkte funktionieren im Internet nur dann, wenn unsere Gesetze dort auch gelten. Verzichten wir darauf, unsere Gesetze im Internet durchzusetzen, sind wir auch nicht dazu in der Lage, dort die Rahmenbedingungen für funktionierende freie Märkte zu schaffen. Ein rechtsfreies Internet stellt mit anderen Worten ein liberales Gesellschafts- und Marktmodell in Frage.



- Weiter ist es – auch bei Liberalen – unbestritten, dass Bereiche, in welchen die reine Marktwirtschaft zu volkswirtschaftlich unerwünschten Ergebnissen führt, zu regulieren sind.

Das Geldspiel ist zweifellos ein solcher Bereich. Entsprechend haben wir alle ein Interesse daran, sicherzustellen, dass die Schweizer Bevölkerung vor illegalen, unkontrollierten Geldspielanbietern zu schützen ist. Auch im Internet sind jene Geldspielanbieter auszuschliessen, die sich nicht an die Schweizer Gesetze halten.

Das Referendum gegen das Geldspielgesetz basiert noch aus einem weiteren Grund auf einer falschen Interpretation von Freiheit und freiem Markt. Diesbezüglich sind auch Parallelen mit der No-Billag-Initiative zu ziehen:

- Beide politische Vorstösse wurden durch Personen vorangetrieben, die Partikular-Interessen vertreten. Sie attackieren den eingangs geschilderten politischen Kompromiss. Sie attackieren eine Lösung, die unter Berücksichtigung aller kultureller, soziodemografischer und sozioökonomischer Faktoren entstanden ist – eine Lösung, die dem vielfältigen Parteiensystem und dem ausgesprochenen Föderalismus in unserem Land Rechnung trägt.

Im Fall des Geldspielgesetzes ist es besonders störend, dass die Partikular-Interessen, die das in der langen parlamentarischen Debatte gefundene Gleichgewicht gefährden, aus dem Ausland gesteuert und finanziert werden.

Ich stelle folgende Fragen:

Können diese Partikular-Interessen ausländischer Firmengruppen eine typische schweizerische Eigenheit aushebeln? Können Sie das im Parlament gefundene Gleichgewicht, den typisch schweizerischen Kompromiss gefährden?

### **Meine Antwort ist Nein!**

Zumal, weil dieses Referendum keine Korrektur oder Ergänzung des neuen Gesetzes erlaubt, sondern einfach dessen Löschung will.

Als Vertreter der Institutionen dieses Landes kann ich nicht nachvollziehen, dass alle vom Geldspiel in der Schweiz profitierenden privaten und öffentlichen Kreise einen Verlust erleiden sollen, weil ausländische Geldspielanbieter um ihre Gewinne fürchten.



Überparteiliches Komitee für ein gemeinnütziges Geldspielgesetz

Medienkonferenz 26.4.2018      Sperrfrist bis: 26.4.2018, 15:00 Uhr  
Medienzentrum Bern

### **Freies Internet, aber kein rechtsfreies Internet!**

Von Ständerat Damian Müller, FDP / LU

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
Geschätzte Vertreterinnen und Vertreter der Medien

Zensur, Dambruch und Abschottung. Mit diesen drei Totschläger-Begriffen kämpfen Gegner gegen das neue Geldspiel-Gesetz.

Zensur, Dambruch und Abschottung sind Angst-Macher-Argumente, die mit der Sache nichts zu tun haben, rein gar nichts.

Lassen Sie mich zwei, drei Ausführungen zu diesen Argumenten machen.

#### **Erstens: Zensur**

Zensur ist ein ganz klarer und eindeutiger Begriff. Er beschreibt nichts anderes als den Versuch, Informationen zu kontrollieren und zu unterdrücken. Zensur hat also nichts, aber auch gar nichts damit zu tun, wenn ein Gesetz Regeln für wirtschaftliche Aktivitäten auf dem Internet definiert. Schliesslich ist der Offline-Bereich auch reguliert. Wer in einem Casino zu viel spielt, wird gesperrt. Das Setzen von Regeln für wirtschaftliche Aktivitäten gehören nicht ins Gebiet der Meinungsfreiheit. Die freie Meinungsäusserung ist nicht betroffen.

Aber auch wenn der Gesetzgeber die Verbreitung von bestimmten Videos oder Aufrufe zur Gewalt verbietet, käme es niemandem in den Sinn, von Zensur zu sprechen.

Also sprechen wir davon, was Sache ist. Und Sache ist, dass das neue Gesetz Geldspiele umfassend regelt, also auch Geldspiele auf dem Internet.

Genau wie dies bereits 17 europäische Staaten tun. Grund dafür ist, dass ein unreguliertes Geldspiel – sowohl off- wie online – zu grossen volkswirtschaftlichen Schäden führen kann: Zu Spielsucht, Geldwäscherei und Betrug.

#### **Zweitens: Der Dambruch**

Die Gegner des neuen Geldspielgesetzes suggerieren, dass Einschränkungen des Geldspiels auf dem Internet nur der Anfang sind.

Was mit Online-Poker beginne, ende schnell bei Musik, Film sogar Information. Was beim Online-Casino anfangen, ende bald einmal bei Amazon, Zalando und anderen Online-Händlern.



Auch dieses Argument ist ein reines Angst-Macher-Argument. Es wird uns gesagt, wir müssten um unsere Freiheit bangen. Die Realität ist eine andere:

Das Geldspielgesetz regelt die Geldspiele. Und sonst nichts. Es ist im öffentlichen Interesse, gegen nicht bewilligte und nicht beaufsichtigte Angebote vorzugehen, wie dies in Artikel 106 der Bundesverfassung begründet ist.

Wenn im Hinterzimmer einer Bar ein illegales Spiellokal betrieben wird, dann ist für alle klar, dass die Behörden dieses Spiellokal schliessen müssen. Warum sollte dies in der digitalen Welt anders sein?

Der Internethandel von Gütern wie Musik, Filme Kleider oder Schuhe ist nicht betroffen und wird nie betroffen sein, weil von diesen Produkten keine Gefahren ausgehen und demzufolge auch kein Verfassungsartikel dafür existiert.

### **Drittens: Abschottung**

Und wieder wird uns gesagt, die Freiheit würde eingeschränkt.

Diesmal geht es um die Freiheit von Anbietern aus dem Ausland, die gerne auch von den Gewinnen profitieren möchten, die in unserem Land mit Geldspielen generiert werden.

Es ist ausländischen Anbietern gestattet, in der Schweiz tätig zu sein. Das ist heute so und das wird in der Zukunft nicht anders sein.

Ausländische Anbieter brauchen sich nur an unsere schweizerische Gesetzgebung zu halten.

Unternehmen, die sich auf das Online-Geldspiel spezialisiert haben und zur Einhaltung der strengen Schweizer Auflagen bereit sind, können sich bei der nächsten Konzessionierungsrunde bewerben, das ist 2024. Laut dem Gesetz brauchen sie aber einen Schweizer Partner, also eines der 21 Casinos. Sie sehen, die Auswahl von potenziellen Partnern ist gross.

Auf eine Aufteilung in Off- und Online-Konzessionen wurde bewusst verzichtet, da es sich dabei lediglich um zwei verschiedenen Absatzkanäle handelt, über die denselben Kunden dieselben Spiele angeboten werden.

Meine Damen und Herren

Als junger und liberaler Ständerat ist es mir ein grosses Anliegen, unsinnige und überflüssige Regulierungen zu bekämpfen.

Aber es ist mir ebenso ein Anliegen, dort Regeln zu erlassen, wo Regeln notwendig sind. Genau das ist beim Geldspiel-Gesetz der Fall.

Vor allem schafft dieses Gesetz gleich lange Spiesse für alle, die Geldspiele anbieten wollen.



Zahlreiche Internet-Geldspielanbieter aus Offshore-Standorten haben sich bewusst über das Schweizer Gesetz hinweggesetzt. Artikel 5 des Spielbankengesetzes ist klar: Casino-Spiele dürfen bislang nicht über das Internet angeboten werden.

Diese Anbieter haben so der Gemeinnützigkeit in der Schweiz über die letzten 15 Jahre rund 1.5 Mrd. Franken Spielerträge entzogen und finanzierten jetzt das Referendum gegen das Geldspielgesetz üppig und fast im Alleingang.

Das Geldspielgesetz schafft die Voraussetzungen, dass alle, die an Geldspielen verdienen, ihren Beitrag an gemeinnützige Tätigkeiten in unserem Land leisten. Zum Wohl von jungen Sportlerinnen und Sportlern, zum Wohl von Kulturschaffenden und Kulturfreuden und zum Wohl von jenen Menschen, die von andern gemeinnützigen Organisationen profitieren.

Auch das hat mit Freiheit zu tun, mit der Freiheit nämlich, von der Milliarde zu profitieren, die jährlich über Geldspiele erwirtschaftet wird.

## Ohne Zugangs-Sperre keine Online-Casino-Konzessionen



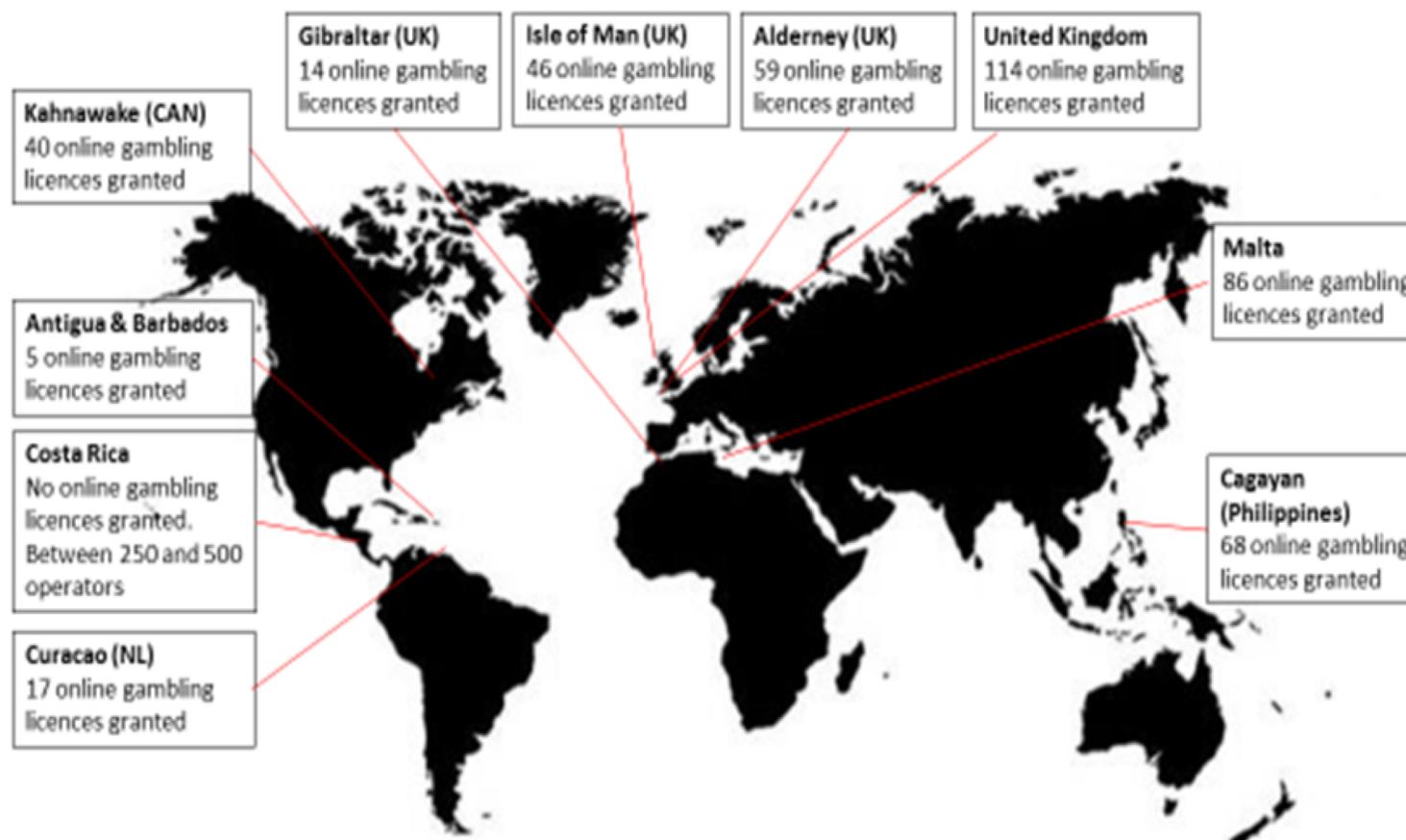
Sozialschutz-Auflagen  
Spielbanken-Abgabe

Länder wie Frankreich, Dänemark, Italien oder Belgien verwenden Zugangssperren, da ansonsten ihre Konzessionen wertlos sind.

Mind. 2'500 Online-Geldspielanbieter aus Malta, Gibraltar, Curaçao, Antigua etc.

# Offshore-Online-Geldspielanbieter

## Standorte der illegalen Online-Geldspielanbieter



Quelle: Kalb, Ch., Verschuur, P., Money Laundering: the Latest Threat to Sports Betting, Paris 2013

# Illegale Angebote



# 17 Länder in Europa haben bereits Zugangssperren



■ Sperrung von Internetseiten im Geldspielbereich